



Datum: 20.09.2022

## Pflichtenheft (Anhang zur Verfügung)

---

<b>Einsatzbetrieb-Nummer</b>	21518
<b>Einsatzbetrieb</b>	Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen

---

<b>Titel des Pflichtenhefts</b>	<b>Begleitung eines Lagers</b>
---------------------------------	--------------------------------

---

<b>Pflichtenheft-Nummer</b>	101619
-----------------------------	--------

---

<b>gültig ab</b>	20.09.2022
<b>gültig bis</b>	

---

<b>Arbeitsort</b>	St.Gallen oder Lagerort extern
-------------------	--------------------------------

---

<b>Anteil Tätigkeit</b>	<b>100% Betreuung und Begleitung</b> Als Zivildienstleistender helfen Sie bei der Betreuung und Begleitung der Lagerteilnehmenden mit (z.B. im Jugendlager, in den Senioren- oder Familienferien). Sie begleiten bei den geplanten Lageraktivitäten, übernehmen organisatorische Aufgaben, unterstützen bei der Zubereitung der Mahlzeiten und helfen bei der Endreinigung mit.
-------------------------	--

---

<b>vorausgesetzte Grundkenntnisse</b>	Selbständiges Arbeiten; Fähigkeit, offen und interessiert auf Menschen zuzugehen; Teamfähigkeit; Flexibilität; Einfühlungsvermögen; Verlässlichkeit; Konfliktfähigkeit; Freude am Experimentieren; Fähigkeit, die eigene Rolle zu respektieren; offenes und konstruktiv-kritisches Verhältnis zur Kirche; Offenheit gegenüber anderen Religionsgemeinschaften
---------------------------------------	---

---

<b>erwünschte Grundkenntnisse</b>	Animationstalent; Freude am Umgang mit Menschen unterschiedlichen Alters; Führerausweis Kat. B
-----------------------------------	--

**weisungsberechtigte und verantwortliche Person EIB**

Funktion  
Telefon  
E-Mail

Markus Naef-Egli  
Leiter Arbeitsstelle Junge Erwachsene  
+41 71 227 05 16  
markus.naef@ref-sg.ch

---

**Einführung durch den Einsatzbetrieb**

Die Einführung erfolgt in der Regel durch die weisungsberechtigten Personen betriebsintern.

---

**Folgende(n) Kurs(e) organisiert der Einsatzbetrieb**

---

**Ausbildung durch den Zivildienst -**

---

**Folgende(n) Kurs organisiert der Zivildienst**

---

**Folgende Auflagen werden an die zivildienstleistende Person gestellt**

Die zivildienstpflichtige Person darf im Einsatzbetrieb keine Tätigkeit ausüben, welche bezweckt, den Prozess der politischen Meinungsbildung zu beeinflussen und religiöses oder weltanschauliches Gedankengut zu verbreiten oder vertiefen (Art. 4a Bst. c ZDG).

Einsätze in einer Institution für welche die zivildienstleistende Person bereits ausserhalb des Zivildienstes oder im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung tätig ist oder während des vorangehenden Jahres tätig war oder zu der sie eine andere besonders enge Beziehung unterhält sind nicht erlaubt.

---

**Abklärung zum Leumund**

ja

---

**Folgende Auflagen werden an den Einsatzbetrieb gestellt**

Die Arbeitsstelle Junge Erwachsene ist in Anwendung von Artikel 99 Zivildienstverordnung (ZDV) berechtigt, das Weisungsrecht für die Einsätze auf diesem Pflichtenheft an einen Vertreter einer Kirchgemeinde der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons St. Gallen zu übertragen. Die weisungsberechtigte Person und die Kirchgemeinde sind auf der Einsatzvereinbarung zu bezeichnen. Innerhalb eines Einsatzes ist ein Wechsel der Kirchgemeinde ausgeschlossen.

Das Mitwirken im Sinn von Artikel 4a Buchstabe c Zivildienstgesetz (ZDG) bei Aktivitäten mit verkündigendem Zweck ist verboten.

Der Zivildienstleistende darf nur Lager oder Ferienwochen begleiten, bei denen die Teilnahme unabhängig vom Besuch des Konfirmandenunterrichts oder von der Zugehörigkeit zur Kirchgemeinde möglich ist.

Im Rahmen der beschriebenen Tätigkeiten muss der Anteil Betreuung mindestens 30% betragen.

---

**maximal bewilligte Arbeitsplätze** 5

---

**Abgabe an den Bund** ja  
Kategorie 1  
Zuschlag Unterkunft und Verpflegung angeboten

---

**Betriebsbereich** 222 Freizeit (Jugend)

---

**Art des Einsatzes** Einfacher Einsatz, SPP 10 Pflege / Betreuung, Lagereinsatz

---

**Aufgabengebiet** Organisation / Teilnahme Lager

---

**Zusatzinformationen**  
Minstdauer 1 Monat(e)  
Gesperrte Einsatzzeiträume -  
Wochenarbeitszeit 60.0  
Arbeitszeit Feste Arbeitszeit  
Nachtarbeit Ja  
Wochenendarbeit Ja